

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	22.07.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	3-0198/20/19-062

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	02.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim

Sachverhalt:

Im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Hillesheim sind drei Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde:

- Kita Kunterbunt Hillesheim
- Kita Üxheim
- Integrative Kita Hillesheim

Bisher wurden die kommunalen Eigenanteile der Personal- und Betriebskosten über eine „Kita-Sonderumlage“ durch die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden der ehem. VG Hillesheim getragen. Die Sonderumlage wurde auf Grundlage der Finanzkraft berechnet. Investitionen wurden bisher in der Sonderumlage nicht berücksichtigt, jedoch über die VG-Umlage der ehem. VG Hillesheim indirekt gedeckt.

In 2019 wurde die Regelung zunächst von der VG Gerolstein übernommen und für die Gemeinden der ehem. VG Hillesheim in der Haushaltssatzung eine „Kita-Sonderumlage“ von 6,45 % festgesetzt.

In einer Ortsbürgermeisterbesprechung der beteiligten Gemeinden wurde am 18.02.2020 durch die Verwaltung ein alternatives Modell zu bisherigen Regelung vorgestellt, das dem Finanzierungsschlüssel anderer Kitas in der VG Gerolstein gleicht.

Durch eine Vereinbarung soll festgesetzt werden, dass

1. die Finanzierung der einzelnen Kitas nach den Einzugsbereichen erfolgt:

- Kita Sonnenschein Üxheim =
Kerpen, Nohn & Üxheim + Dankerath, Hoffeld, Senscheid & Trierscheid aus der VG Adenau
- Kita Kunterbunt Hillesheim & Integrative Kita Hillesheim
Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Hillesheim, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf & Wiesbaum

2. die Kostenaufteilung hälftig nach Kinderzahlen und Einwohnern (Stand 30.06. des Vorjahres) berechnet wird. Die Kinderzahl entspricht der aktuellen Zahl der Kinder, die in dem Abrechnungsjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben; hierbei werden sechs Jahrgänge zu Grunde gelegt.

Die neue Regelung soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten, so dass die alte Regelung nur für eine Übergangsphase von einem Jahr nach der Fusion Bestand hat.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat der Vorgehensweise zugestimmt und auch die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken.

Auf Grundlage der Haushaltsansätze 2020 sind in der Anlage Vergleichsberechnungen zwischen der Aufteilung anhand der Sonderumlage sowie hälftig nach Einwohner- und Kinderzahl der einzelnen Gemeinden.

Zusatz für die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf, Wiesbaum:

Erweiterung der integrativen Kita Hillesheim:

Bereits in 2018 wurde die Erweiterung der integrativen Kita Hillesheim geplant. Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Kitaplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren sollen im Obergeschoss des Fachklassentrakts der ehem. Hauptschule Hillesheim 2 neue Gruppen mit Nebenräumen geschaffen werden; im Erdgeschoss werden seit 2010 bereits 2 Kindergartengruppen betrieben. Eine Gruppe soll schnellstmöglich in Betrieb genommen werden, die 2. Gruppe wird je nach Anmeldeverhalten später geöffnet. Die Gesamtkosten betragen 350.000 EUR, wobei nach Abzug der zu erwartenden Zuwendungen von 221.000 € noch aufzubringende Eigenmittel von 129.000 € verbleiben. Die Baumaßnahme soll nach den aktuellen Planungen noch in diesem Kalenderjahr durchgeführt werden.

Eine Kostenverteilung nach dem Schlüssel Einwohner-/Kinderzahl ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat/Stadtrat beschließt, rückwirkend zum 01.01.2020 die Finanzierung der Kitas Üxheim, Kunterbunt (Hillesheim) sowie der integrativen Kita Hillesheim nach Einzugsgebieten auf die Ortsgemeinden bzw. Stadt zu verteilen. Die Kostenaufteilung erfolgt hälftig nach Einwohnerzahlen (zum 30.06. des Vorjahres) sowie Kinderzahlen (Rechtsanspruch von 6 Jahrgängen). Hierbei sind die Investitionskosten ebenfalls zu berücksichtigen. Größere Anschaffungen, Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitionsmaßnahmen sind zukünftig mit den beteiligten Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim im Vorfeld abzustimmen.

Der Ortsbürgermeister/die Stadtbürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechende Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim zu unterzeichnen.

Zusatz für die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf, Wiesbaum:

Der Investition in die integrative Kita Hillesheim, die nach derzeitiger Planung einen aufzuteilenden Gemeindeanteil von 129.000 € mit sich bringt, wird zugestimmt.

Anlage(n):

integr. Kita Investitionskosten
Kita Kunterbunt_integrative Kita
Kita Üxheim